

2023/059 –

**Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Bernardina Arendsen**

Der Bußgeldbescheid vom 24.05.2023 | Aktenzeichen: 092677494

An
Frau
Bernardina Arendsen

letzter bekannter Aufenthaltsort:
De Bazuin 9
7041 SH ´s-Heerenberg
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006
(GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der
Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist
die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag
der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen
vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche
Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen
können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446
Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage
des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 20.06.2023
Im Auftrag

gez. Bartsch
Leiterin Fachbereich 6